

BS mit
Bitte um
Rückspr.

| | | | |
|----------------|--------------------|------|-----------------|
| Akte anleg. | Fri t not.: / | EILT | Um lauf |
| Kopie | EINGEGANGEN | | z. V. V. |
| z. K. | 25. Juni 2020 | | Rück- spr. |
| zdA. | - Justizariat - | | Stel- lungn. |
| wegl. | Wv.: <i>Sofort</i> | | + |

OB-2/1



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den
Datenschutz

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 19 47 • 39009 Magdeburg

Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

| | |
|------------------------|-----------------|
| Lutherstadt Wittenberg | |
| an | <i>OB z. K.</i> |
| Eing. | 25. Juni 2020 |
| Datum Sign. | |
| Oberbürgermeister | |

*1. Hogebe an OBD
u. d. B. nun Sachverständ
über OB → T.: 02.07.2020*

Datenschutz in der Kommunalverwaltung; Mitglieder des Stadtrates, iPads für die Ratsarbeit

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde darüber in Kenntnis ge-
setzt, dass die Nutzung der vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg an seine
Mitglieder für die Ratsarbeit ausgegebenen iPads datenschutzrechtlich be-
denklich sein könnte.

Es wurde mitgeteilt, dass jedem Ratsmitglied für die Ratsarbeit ein iPad zur
Verfügung gestellt wurde, auf dem die App Mandatos 3 vorinstalliert gewesen
sei.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass man mitlesen könne, wann das jeweilige
Ratsmitglied die Vorlagen im Ratsinformationssystem geöffnet habe. Da kei-
ne Hinweise bei der Übergabe der iPads erfolgten, sei man als Ratsmitglied
schlicht im Unklaren darüber, wer entsprechende Zugriffsrechte habe und ob
es sich dabei um Lese- oder Schreibrechte oder nur um Lesebestätigungen
oder ähnliches handele. Es bestünden daher erhebliche Bedenken, ob der
Unabhängigkeit des Mandatsverhältnisses und der gesetzlich angeordneten
Verschwiegenheitspflicht hinreichend Rechnung getragen werden könne.
Darüber hinaus sei es bereits bedenklich, dass Dritte nachvollziehen könn-
ten, wann und wie die Ratsarbeit vom Mitglied erledigt werde.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob und, wenn ja, wie entsprechende Zugriffs-
und Bestätigungsrechte ausgestaltet worden sind.

Wer - außer dem Ratsmitglied selbst - kann ich welchem Umfang Daten aus
der Nutzung der App Mandatos 3 durch das Ratsmitglied erheben? Wie wer-

Magdeburg,
22. Juni 2020

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
1.4-4109.289

Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:
Hr. Hättasch

Tel.: (0391) 81 80 3 - 16

Dienstgebäude:
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81 80 3 - 0
Fax: (0391) 81 80 3 - 33

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

<https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

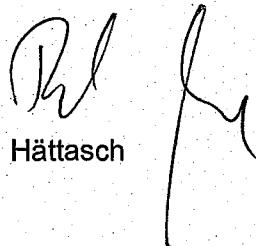
A 250

den diese erhoben? Wie lange werden diese gespeichert? Welche gesetzliche Grundlage wird dafür in Anspruch genommen?

Es wird davon ausgegangen, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte der Lutherstadt Wittenberg in das Verfahren involviert worden ist und vor der Ausgabe der Geräte eine datenschutzrechtliche Bewertung abgegeben hat. Eine Abschrift derselben wird erbeten.

Sofern dies nicht der Fall war, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte in die erbetene Stellungnahme bitte mit einzubeziehen.

Im Auftrag


Hättasch